

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
im Baugebiet Paul-Gerhard-Allee WA 1
im 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06719

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates in der Sitzung vom
06.07.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a vom 25.11.2014 wurde für das Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 1 im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing neben der Errichtung von Wohnungen und eines Kinder-Familien- und Nachbarschaftstreffs auch die Errichtung von mehreren Häusern für Kinder festgelegt. Im WA1 wurde der Vertragspartner (Nachfolger: GEWOFAG Wohnen GmbH) verpflichtet ein HfK mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen betriebsbereit zu erstellen. Dieses HfK ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Das in die Wohnbebauung integrierte Haus für Kinder, mit zugehöriger Freispielfläche von 1113 m², sowie die vier bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze werden auf Flächen, die der LHM bereits als Miteigentum zugeteilt wurden von der GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauträgerin errichtet und zu einem späteren Zeitpunkt nach WEG zugeteilt.

Das hier vorliegende Haus für Kinder Paul-Gerhardt-Allee WA1 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen ist für 111 Kinder geplant und dient der Versorgung des ursächlichen Umgebungsbedarfes.

Im 21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing liegt der Krippenversorgungsgrad derzeit bei 51 % und soll unter Berücksichtigung sämtlicher gesicherten Planungen, unter anderem der hier genannten, das Versorgungsziel von 60 % bei Fertigstellung geringfügig überschreiten. Der Versorgungsgrad soll in den Folgejahren aus demografischen Gründen langfristig bei 60% bleiben.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 21. Stadtbezirk liegt aktuell bei 93 % und soll unter Berücksichtigung sämtlicher gesicherten Planungen, unter anderem der hier genannten das Versorgungsziel bei Fertigstellung von 100 % geringfügig überschreiten. Diese vorübergehende rechnerische Überversorgung soll in den Folgejahren aus demografischen Gründen wieder fallen und bei 100 % bleiben.

Die Errichtung des Hauses für Kinder Paul-Gerhardt-Allee WA 1 ist darüber hinaus für eine wohnortnahe Versorgung der im Stadtteil neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippenplätzen und Kindergartenplätzen notwendig und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für das Haus für Kinder wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten des Hauses für Kinder in der Paul-Gerhardt-Allee WA1 für die Kostenerstattung gemäß Ausführungsvertrag wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgte für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks – Pasing-Obermenzing. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing zur Anhörung zugeleitet. Der Bezirksausschuss 21 hat **der Beschlussvorlage zugestimmt**

Die Stadtkämmerei hat vom Nutzerbedarfsprogramm Kenntnis genommen und hat keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 1 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM – West 1, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Direktorium - HA II
das IT-Referat
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M
das Baureferat - RG
das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Planungsreferat - SG3
das Kommunalreferat – RV
das Kommunalreferat GL2
die Stadtkämmerei -II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt - BWA
das Referat für Bildung und Sport-GL2
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-SBS
das Referat für Bildung und Sport-KITA
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA-FP
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA-EE
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-West
den Bezirksausschuss 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
z.K.

Am